

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Birgit Herdejürgen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/12

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.06.2022



über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

28. Juni 2022

Förderung von Ferienfreizeiten ukrainischer Kinder in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es gibt den Wunsch, die kommunale Ebene bei der Durchführung von Ferienfreizeiten für ukrainische Kinder, die ausschließlich für diesen Zweck nach Schleswig-Holstein reisen, mit Mitteln in Höhe von 70,0 T€ je örtlichen Träger der Jugendhilfe zu unterstützen.

Mit DS 19/3820 hat der Landtag bereits Mittel für ein Sonderprogramm für niedrigschwellige Angebote zur Betreuung und Teilhabe von Kindern in Höhe von 15 Millionen Euro bereitgestellt. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine Billigkeitsrichtlinie erlassen, aus der die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen für entsprechende Unterstützungsangebote erhalten können.

Um den o.g. Wunsch umzusetzen, ist beabsichtigt, die vorgenannte Billigkeitsrichtlinie anzupassen und eine darüberhinausgehende Unterstützung für Ferienfreizeiten ukrainischer

Kinder, die ausschließlich für diesen Zweck nach Schleswig-Holstein reisen, aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um Folgekosten in Zusammenhang mit der militärischen Invasion, für die es nach § 8 Abs. 22 Satz 3 HHG 2022 einer Einwilligung des Finanzausschusses bedarf.

Dadurch entstehende Kosten lösen keinen weiteren Finanzbedarf aus und können über die bereits in Titel

1012 – 633 38 (MG 04) Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms „Familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“

verorteten Haushaltsmittel gedeckt werden.

Der Finanzausschuss wird gemäß § 8 Abs. 22 Satz 3 HHG 2022 um Zustimmung gebeten, im Rahmen des vom Landtag beschlossenen Sonderprogramms für niedrigschwellige Angebote zur Betreuung und Teilhabe von Kindern in Höhe von 15 Mio. Euro den o.g. Zweck zu fördern und die vorgenannte Billigkeitsrichtlinie anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop